

Anpassung der Mitgliedsbeiträge für 2025

Hintergrund

Die Mitgliedsbeiträge sind in den vergangenen zwei Jahren drastisch erhöht worden – mit negativen Folgen für unsere Mitglieder weltweit. Es gibt mehrere Faktoren, die zu diesem Anstieg beigetragen haben: Die Bruttonationaleinkommen (BNE) weltweit sind gestiegen, und der Schweizer Franken ist im Vergleich zum Euro und zum US-Dollar die stärkere Währung. Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat der Rat beschlossen, die für 2020 geltenden BNE-Angaben bis 2022 unverändert zu übernehmen, um finanzielle Auswirkungen auf die Mitgliedsbeiträge während der schwierigen Jahre der Pandemie im Rahmen zu halten. Der Anstieg der Bruttonationaleinkommen zwischen 2020 und 2022 hat bei vielen NDAs zu einer signifikanten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge geführt.

Die Satzung sieht vor, dass der Multiplikator für die Berechnung der Beiträge jedes Jahr auf Empfehlung des Rates von der Generalversammlung vereinbart werden muss. Dieses Verfahren ist in den vergangenen Jahren nicht angewandt worden, wurde aber in Sydney wieder eingeführt. Aus diesem Grund hat der Rat beschlossen, sich näher mit diesem Thema zu befassen und das Finanzkomitee beauftragt, eine Lösung zu finden.

Verfahren

Das Finanzkomitee hat den Haushaltsentwurf für 2025 überprüft und sämtliche Ausgaben aufgeführt, die über Mitgliedsbeiträge bestritten werden. Dabei wird unterschieden zwischen zweckgebundenen Mitteln und nicht zweckgebundenen Mitteln. Auf dieser Basis wurde berechnet, wie hoch die Mitgliedsbeiträge sein müssen, um alle diese Ausgaben tätigen zu können. Sollen für die im Haushalt 2025 vorgesehenen Ausgaben entsprechende Einnahmen generiert werden, so müssen über die Mitgliedsbeiträge insgesamt 1,7 Millionen CHF eingenommen werden.

Berechnung der Mitgliedsbeiträge

Das Finanzkomitee und der Rat haben sich darauf geeinigt, dass die derzeit gültige Formel zur Berechnung der Mitgliedsbeiträge fair ist und nicht geändert werden soll.

Die Satzung sieht ein Verfahren vor, die jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeiträge an die Haushaltsvorgaben anzupassen. Zu diesem Zweck wird der Multiplikator in der Formel geändert. Falls zukünftige Haushaltsanforderungen eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erforderlich machen sollten, wird der Multiplikator entsprechend geändert. Zur Berechnung der Mitgliedsbeiträge wurde das BNE verwendet, das während der Ausarbeitung des Haushaltes im Juni 2024 zur Verfügung stand. Dieses BNE wird auch für die Berechnung der Beiträge 2025 herangezogen, damit für die Mitglieder eine vorausschauende Finanzplanung möglich ist.

Multiplikator für die Berechnung der Beiträge 2025

Auf Grundlage der Festlegung der erforderlichen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 1,7 Millionen CHF wird der Multiplikator für 2025 auf 0,066 herabgesetzt (vormals 0,07512622). Diese Korrektur ist gleichbedeutend mit einer Senkung der Mitgliedsbeiträge um 230.000 CHF und entspricht der im Haushalt festgelegten Beitragsvorgabe von 1,7 Millionen CHF für 2025.

Dieses Verfahren wird jährlich im Verbindung mit der Ausarbeitung des Haushaltes durchgeführt. Das BNE wird der Generalversammlung ebenfalls jedes Jahr nach derselben Methode vorgelegt.

Anhang: Einzelheiten der FDI-Satzung

Die ordentlichen Mitglieder einschließlich derjenigen, die ein Nationalkomitee bilden, entrichten an die FDI einen Jahresbeitrag in Euro, der sich nach folgender Formel berechnet:

Für Verbände mit bis zu 50.000 Mitgliedern ist die Berechnungsformel die folgende:

$$\frac{M \times \text{GNI} \times X}{1000}$$

Für Verbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern berechnet sich der Beitrag nach folgender Formel:

Für die ersten 50.000 Mitglieder:

$$\frac{M \times \text{GNI} \times X}{1000}$$

Danach kommt hinzu:

$$\frac{0.5 \times \text{zusätzliche } M \times \text{GNI} \times X}{1000}$$

- M** die derzeitige Mitgliederzahl des ordentlichen Mitgliedsverbandes, wie vom Verband gemeldet, basierend auf den beitragspflichtigen Mitgliedern des Verbandes.
- GNI** Bruttonationaleinkommen (in US \$ pro Kopf) gemäß der Atlas-Methode der Weltbank oder einer vergleichbaren offiziellen Quelle. Falls dieser Wert nicht verfügbar ist, behält sich die FDI das Recht vor, selbst die Beitragshöhe festzulegen.
- X** der Multiplikator, der jährlich von der Generalversammlung auf Empfehlung des Rates festgelegt wird.

Wenn die Mitgliedsbeiträge eines Verbandes bei Anwendung der o. g. Formel einen Anteil von mehr als Y % des Gesamtbeitragsaufkommens der ordentlichen Mitglieder erreichen, kommt ein Rabatt in Höhe von [Z] % zu Anwendung. Die Werte für Y und Z werden von der Generalversammlung festgelegt.

Y = Anteil am Gesamtbeitragsaufkommen der ordentlichen Mitglieder in Prozent.

Z = Rabatt in Prozent